

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
greateyes GmbH
Justus-von-Liebig-Straße 2
12489 Berlin**

- im Folgenden greateyes genannt -

I.) Geltungsbereich

- 1.) Kunden im Sinne der Geschäftsbedingungen sind Unternehmer gemäß § 14 BGB.
- 2.) Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen gleichartigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von greateyes ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 3.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die anderen Klauseln unberührt.

II.) Vertragsabschluss

- 1.) Sämtliche Angebote von greateyes sind freibleibend. Die schriftliche Auftragsbestätigung von greateyes ist maßgebend für den Vertragsinhalt. Mündliche Erklärungen von Vertretern, mündliche Nebenabreden sowie nachträgliche Vertragsänderungen sind nur wirksam, wenn sie von greateyes schriftlich bestätigt werden.
- 2.) Technische Daten, Angaben, Zeichnungen, Gewichtsangaben, Abmessungen, Beschreibungen usw. in Angeboten, Preislisten und sonstigen allgemeinen Drucksachen sind nur Annäherungswerte, soweit nicht eine bestimmte Beschaffenheit ausdrücklich vereinbart wird. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich greateyes das Eigentum- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 3.) Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von greateyes, wenn die Nichtlieferung nicht von greateyes zu vertreten ist. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert.
- 4.) Greateyes kann ein eigenes Angebot zurücknehmen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde mit der Zahlung im Rückstand ist, wenn eine Kreditauskunft nachweislich unbefriedigend ist, oder wenn sonstige Gefahren für die ordnungsgemäße Erfüllung durch den Kunden bestehen.

III.) Preise und Zahlungsbedingungen

- 1.) Die Preise von greateyes verstehen sich ab Lieferstelle ohne jeweils gültige Umsatzsteuer insofern keine anderen Angaben im Angebot gemacht worden sind.
- 2.) Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels ist greateyes berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von maximal 8% über Basiszinssatz (gem. § 247 BGB) vom Kunden einzufordern.
- 3.) Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist greateyes zu keiner weiteren Lieferung aus laufenden Verträgen verpflichtet.
- 4.) Die Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen, soweit nicht rechtskräftig festgestellte oder durch greateyes anerkannte Forderungen vorliegen.

IV.) Lieferung, Lieferfrist, Versand

- 1.) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware gehen mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Dies gilt auch für den Fall von Teillieferungen oder im Falle frachtfreier Lieferung. Das Recht zur Wahl des Transportmittels steht greateyes zu.
- 2.) Die Kosten des Versands, insbesondere Porto, Verpackung sowie etwaige Versicherungskosten trägt der Kunde insofern nicht anders vereinbart.
- 3.) Transportschäden und Transportverluste sind vom Kunden den Verkehrsträgern, die den Transport ausführen, sowie greateyes unverzüglich mitzuteilen.
- 4.) Die Lieferung ist bewirkt, wenn der Liefergegenstand im Wesentlichen entsprechend der Bestellung geliefert ist. Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbstständiges Geschäft.
- 5.) Liefertermine sind unverbindlich und so angegeben, dass sie mit Wahrscheinlichkeit eingehalten werden. Sie sind eingehalten mit Aufgabe zum Versand.

V.) Eigentumsvorbehalt

- 1.) Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Begleichung aller Forderungen gegen den Besteller unser Eigentum (Saldoklausel). Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.
- 2.) Wir sind bei Zahlungsverzug berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware in Besitz zu nehmen, ohne verbotene Eigenmacht zu verüben und zur Tilgung des Kaufpreises zu verwerten. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes im Falle des Zahlungsverzuges oder bei Gefährdung unseres Eigentumsrechtes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Bei Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt Gutschrift zu den am Tage des Eingangs der Vorbehaltsware bei uns gültigen Preisen, höchstens aber in Höhe des Rechnungsbetrages.

VI.) Gewährleistung

Der Kunde hat die gesetzlichen Gewährleistungsrechte mit folgender Maßgabe:

- 1.) Die von greateyes geschuldete Nacherfüllung gilt nach dem zweiten Versuch als fehlgeschlagen.
- 2.) Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere geringfügigen Mängeln, hat der Kunde kein Rücktrittsrecht.
- 3.) Der Besteller verpflichtet sich, Kauf- oder Mietgegenstände und sonstige Leistungen bei der Abnahme sorgfältig zu prüfen und uns Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zeigt sich ein Mangel später, so muss er ebenfalls unverzüglich nach dem Auftreten angezeigt werden. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, gilt die Leistung, auch in Ansehung des Mangels, als genehmigt.
- 4.) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Ablieferung der Sache.
- 5.) Der Kunde trägt die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mangelrüge.
- 6.) Gewährleistungsansprüche stehen grundsätzlich nur den unmittelbaren Käufern zu und sind nur nach unserer schriftlichen Zustimmung abtretbar.
- 7.) Bei Eingriffen Dritter in den Liefergegenstand oder Leistungen ohne unsere Genehmigung erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Dieser Rechtsverlust gilt auch bei einer Selbstbeseitigung des Mangels entsprechend.

VII.) Haftungsbeschränkung

- 1.) Unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie die unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf 15.000 Euro pro Schadenfall, Schadensereignis und Kalenderjahr, begrenzt. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

VIII.) Urheber- und Nutzungsrecht

- 1.) Der Besteller verpflichtet sich, die gelieferte Software weder zu kopieren, zu veräußern, noch an Dritte weiterzugeben.

IX.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 1.) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Geschäften jeder Art ist Berlin. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

X.) Bestimmungen für Ratenzahlung

- 1.) Die Vertragslaufzeit für Ratenzahlungen beginnt mit dem Tag der Auslieferung oder wenn vereinbart mit der Inbetriebnahme des Gerätes vor Ort.
- 2.) Die Fälligkeit der Rate sowie deren Zahlungsweise sind im Vertrag festgehalten. Hat greateyes die Rate nicht rechtzeitig erhalten, kann sie ohne Mahnung ab Fälligkeit bis zum Zahlungseingang Verzugszinsen erheben. Die Zahlungen des Kunden werden stets auf die am längsten ausstehenden Zahlungen angerechnet.
- 3.) Der Kunde teilt greateyes jeden Wechsel seines Sitzes oder jeden geplanten Standortwechsel der Geräte unter Angabe des neuen Installationsortes und des Eigentümers der neuen Räume mindestens 14 Tage im Voraus mit.
- 4.) Der Kunde wird die finanzierten Geräte bis zur vollständigen Bezahlung innerhalb Deutschlands installiert lassen. Plant der Kunde die Überführung der Geräte ins Ausland, wird der noch ausstehende Betrag sofort zur Zahlung fällig.
- 5.) Der Kunde versichert die Geräte auf eigene Kosten bis zur vollständigen Bezahlung gegen Elementarschäden.